

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Verbandsmitglieder!

Was noch vor einigen Wochen, ja Tagen, von vielen als übertriebene Schwarzseherei bezeichnet wurde, heute ist es zur schrecklichen Tatsache geworden: der europäische Krieg ist da! Nicht ein Krieg, sondern schlechtweg der Krieg, der Kampf aller gegen alle und gegen alles, was die Kultur der Neuzeit geschaffen hat, scheint zur Wirklichkeit werden zu wollen. Es ist für uns jetzt nicht mehr die Zeit, Betrachtungen darüber anzustellen, welche Regierungen oder Personen vor dem Richterstuhl der Geschichte einst die fürchterliche Verantwortung dafür zu tragen haben werden, daß es so kommen mußte; die Klassenbewusste Arbeiterschaft aller Länder ist sich jedenfalls bewußt und es war von jeher ihr schönster Ruhm, daß sie alles daransetzte, den Frieden zu erhalten und daß sie seit Jahrzehnten für die Völkerverbrüderung eingetreten ist. Sie hat das Unheil hemmen, aber nicht aufhalten können. Es kam hier auch nicht nochmals auf die Einzelheiten der Entwicklung der Dinge und auf die Ereignisse der letzten Tage hingewiesen werden, sie werden ohnedies keinem Menschen wieder aus dem Gedächtnisse gehen. Heute gilt es, trotz aller Leiden, die kommen können und kommen werden, den Kopf hoch zu halten, nicht besinnungslos, sondern mit möglichst klaren Sinnen der nächsten und weiteren Zukunft entgegenzublicken. So bitteres Weh viele schon in der kurzen Spanne Zeit der Mobilmachung über sich ergehen lassen mußten und soviel noch über den einzelnen kommen wird, wenn er von der Familie und seinen Lieben scheiden muß, sie oft in Not zurücklassend, so würde es das Unheil und die Verwirrung nur noch größer machen, wenn er und seine Angehörigen in Kopflosigkeit und Angst vergehen wollten. Also Kopf hoch!

Verbandsmitglieder! Tausende sind schon aus unsern Reihen in die Armee oder Marine eingezogen worden, Tausende werden noch folgen müssen und auch für die Zurückgebliebenen wird im Land bald größere Not eintreten. Die denkbar schwerste Stunde hat also nun für die Organisation geschlagen, und gegenwärtig, wo wir dies schreiben, tagen die Zentralvorstände der Gewerkschaften und beraten über die notwendigen Maßnahmen, um, wenn der Sturm auch noch so sehr tobt, den Stamm der deutschen Arbeiterbewegung unter allen Umständen vor der Entwurzelung zu behüten. Und das muß und wird gelingen! Komme, was kommen mag, und wenn es Gewaltstriebe gegen die Organisation sein sollten — eine Befürchtung, zu der augenblicklich jedoch auch noch kein Grund vorliegt. Die Regierung, die im Kriegsfall vielleicht unter irgendwelchen nichtigen Vorwänden die Organisationen der Arbeiterschaft einreißen wollte, müßte unseres Erachtens aller Vernunft bar sein; denn sie hat wohl alles andere zu tun, als gegenwärtig Erbitterung gegen sich hervorzurufen. Wir haben auch die Zuversicht, daß nichts in der Welt imstande ist, die Fundamente unserer bisherigen Bewegung völlig aus dem Boden zu reißen. Aber wir müssen von unsern Mitgliedern gleichfalls in dieser Stunde fordern, Vertrauen

zur Organisation zu haben und ihr unter allen Umständen opfervolle Hingabe zu widmen. Mutvoll ausharren — komme, was kommen mag! das ist jetzt die Parole. Es gibt für jeden augenblicklich nur eine Aufgabe und ein Ziel: „Wie retten wir das Schiff unserer Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung unter allen Umständen aus Sturm und Klippen, damit wir wenigstens nach der Katastrophe sofort wieder festen Kurs auf unsere Ziele nehmen und im Interesse der Arbeiterschaft wirken können.“ Denn dieses wird nach einem Ende der Kriegswirren — und ein Ende muß ja nach irgend einer Richtung doch kommen — das notwendigste sein. Diesem Gedanken ist alles andere unterzuordnen, und wenn seine Verwirklichung gegenwärtig die größten Opfer der Kollegenschaft erheischen sollte. Unter keinen Umständen darf das jetzige Chaos die Organisation zertrümmern — wir müssen allen Gewalten zum Trost Möglichkeiten schaffen, zu gegebener Zeit unsere Kulturarbeit fortsetzen zu können. Sie wird an sich dann noch tausendfach schwerer werden, als sie bisher war!

Also bleibe jeder auf seinem Posten, wenn ihn nicht die Gewalt des Krieges davon wegrißt. Und tritt es ein, so sorge er wie für seine Lieben auch für das, was ihm eben so teuer war — für seine Organisation, indem er gewissenhaft für Ersatz seiner Arbeitskraft sorgt. Jeder andere betrachte sich auch ferner als notwendige Stütze des Ganzen und handle wie ein Mann, dessen Ehre seinem Verbandsverbande verpflichtet ist. Die Verbindungen der Zentrale und der Lokalverwaltungen mit dem Einzelnen sind heute schon hundertfach unterbrochen — wir wissen nicht, wann die Fäden ganz reißen. — Jeder muß aus sich heraus sie wieder zu knüpfen suchen. Wir wissen nicht, ob unser Blatt dem Einzelnen noch auf den bisherigen Wegen zu Händen kommen kann — jeder sorge für Weiterverbreitung mit, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist. — Und das Rassenwesen allerorten in Ordnung und in Sicherheit!!! Die Funktionäre mögen jetzt doppelt sorgsam darauf achten, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung bleiben! Jedes Mitglied, das einrücken muß, beachte, daß es sofort wieder Anschluß an die Organisation findet, wenn es nach Rückkehr sein Buch geordnet vorzeigen kann und deshalb versäume man diese Pflicht gegen sich selbst nicht. Man liefere das Buch der Lokalverwaltung ab oder lasse es abliefern. Wo die Kollegen bereits eingezogen sind, fordere man es bei den Angehörigen ab. Während der Einziehung zum Militär ruht bekanntlich die Mitgliedschaft nur; man ist sofort wieder anerkanntes Mitglied, wenn man sich nach der Rückkehr bei seiner Organisation meldet.

Also nochmals: Schütze jeder in dieser schweren Zeit die Interessen der Organisation!

Und allen den lieben Kollegen, die jetzt von uns scheiden müssen, den herzlichsten Abschiedsgruß der Redaktion und des Hauptvorstandes. Behüte sie das Schicksal vor dem Schlimmsten!
Die Redaktion.

Die Altersgliederung der Industriearbeiter.

Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Jahre 1912 Erhebungen über das Lebensalter der Industriearbeiter gepflogen, deren Ergebnisse kürzlich im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht worden sind. Die Frage nach dem Lebensalter der Arbeiter war schon mehrfach Gegenstand von Untersuchungen; statistische Unterlagen waren bis jetzt aber wenig vorhanden. Die Untersuchungen von Dr. Marie Bernay, Dr. Ing. von Wienkowski, Dr. Hinkel, Dr. El. Geiß, Dr. N. Deutsch, Dr. Dora Laude, Dr. Max Morgenstern, Dr. Alfred Weber und anderer Nationalökonomien und Sozialpolitiker fußten alle auf ganz bestimmten Gewerbebezügen; bei diesen Untersuchungen liegt aber stets die Gefahr vor, daß eine typische Erscheinung innerhalb bestimmter Gewerbebezüge fälschlich auf die Allgemeinheit angewendet wird. Dies ist in einzelnen Fällen bei der Erörterung der Untersuchungsergebnisse auch geschehen; zu Unrecht, denn nur eine Untersuchung, die sich gleichzeitig auf alle Gewerbebezüge erstreckt, kann in dieser Frage volle Klarheit schaffen. Auch die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Feststellungen der preussischen Aufsichtsbeamten sind nicht ohne weiteres zu verallgemeinern, da die Erhebungen weder erschöpfend noch gleichmäßig sind. Diese Beamten hatten keine bestimmten Bestimmungen, es blieb vielmehr jedem überlassen, die Altersgliederung des im Bezirk wohnhaften Industriezweiges in der ihm geeigneter erscheinenden Weise zu ermitteln. Auch erstreckten sich die Feststellungen nur auf Preußen, umfassen also einen großen Teil der deutschen Arbeiterkraft nicht. Die Aufsichtsbeamten haben auch infolge der ungenügenden Anweisungen die Gewerbebezüge mit geringer Arbeiterzahl überhaupt nicht erfaßt und die Kleinbetriebe mit weniger als zehn (zum Teil mit weniger als 20) Arbeitern unberücksichtigt gelassen. Aus diesen Gründen sind die Schlüsse aus den Zahlen nicht vollkommen einwandfrei, doch ergeben sie trotzdem deutlich, was auch bei einer Reihe von Einzeluntersuchungen festgestellt wurde, daß die Industrie eine scharfe Auslese der älteren Arbeiter vornimmt und daß die zunehmende Juxtaheit der Arbeitsleistung die Altersgrenze immer mehr herabdrückt, innerhalb der ein Arbeiter noch Aussicht hat, seine Arbeitskraft voll zu verwerten.

Lassen wir die Zahlen reden, die vom „Reichsarbeitsblatt“ auf Grund der Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten veröffentlicht werden. Für die folgenden 15 Gewerbebezüge ergibt sich nach Umrechnung in Verhältniszahlen folgende Altersgliederung:

Gewerbebezüge	Zahl der Arbeiter nach Jahren in Prozentsatz					
	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	über 50
Textilindustrie	22,6	21,0	21,1	18,4	11,7	5,2
Leberrindustrie, Gerberei	13,6	25,9	24,5	20,3	11,7	4,0
Holzindustrie	13,1	25,7	27,0	18,7	10,9	4,6
Staubindustrie	14,5	26,4	28,2	18,4	9,4	3,1
Chemische Industrie	11,8	29,1	28,0	19,0	9,0	3,1
Zigarettenfabriken	22,7	28,5	25,4	12,7	7,5	3,1
Porzellan- und Tonwaren	23,4	19,2	25,9	21,1	8,1	2,3
Werkzeug	17,2	32,5	26,6	13,8	7,0	2,9
Kleinen- u. Metallindustrie	23,8	29,3	23,4	13,8	7,0	2,7
Glasindustrie	29,9	26,9	20,9	12,9	7,2	2,2
Wagnereisen	23,9	29,1	24,0	14,1	6,7	2,2
Eisen-, Blei- und Kupferhütten	14,8	31,3	27,4	17,9	7,4	1,9
Erzgewinnung	24,5	26,5	24,8	16,1	6,5	1,5
Maschinenindustrie	22,2	32,2	25,1	12,5	6,1	1,9
Großmaschinenindustrie	19,7	34,0	23,6	13,8	6,3	1,6

Die Reihenfolge in der Tabelle baut sich auf dem Anteil der Arbeiter über 50 Jahre in den einzelnen Gewerbebezügen auf. Von Bedeutung ist diese Reihenfolge nicht, sie beruht auf der Umkehrung der Reihenfolge, die hohe oder geringe Zahl älterer Arbeiter besonders hervorzuheben zu lassen. Wir legen demnach fest, ob nicht eine Reihenfolge nach der Zahl der erfassten Arbeiter zweckmäßig war der Aufzählung gemäß, daß je größer die Zahl der Arbeiter einer der Industriezweige, um so größer auch der Einfluß des Altersaufbaues dieser Gruppe auf die Gestaltung des Altersaufbaues aller Industriearbeiter ist. Die Altersgliederung der hiesigen hiesigen männlichen Arbeiterbevölkerung Deutschlands nach den Verhältniszahlen von 1856 und 1907 war folgende:

Alter	Im Jahre 1856	Im Jahre 1907
25-29 Jahre	26,9 pZt.	23,8 pZt.
30-34	20,8	20,9
35-39	20,4	22,3
40-44	12,2	13,4
45-49	6,7	6,7
über 50	8,0	2,9

Sind eine Gruppierung nach dem Anteil der Arbeiter über 40 Jahre vorgenommen, dann sind die höheren Altersklassen stärker als im Durchschnitt vertreten in der Textilindustrie, Leberindustrie, Holzindustrie, bei den Eisenhütten, in der chemischen Industrie, in der Porzellanindustrie, in der Porzellan- und Tonwarenindustrie, im Schiffbau, in der Kleinen- und Metallindustrie, in den Eisen-, Blei- und Kupferhütten und in den Erzgewinnungen. Der Anteil der Arbeiter über 40

Jahre in der Glasindustrie, der Maschinenindustrie und der Großmaschinenindustrie steht unter dem Durchschnitt. Wenn das Gesetz der großen Zahlen in Anwendung kommt, also Fehler vermieden werden sollen, die durch zu kleine Zahlen bedingt sind, dann bleiben für einen Vergleich nur sechs Industriezweige übrig: die Textil-, Holz-, Glas-, Maschinen-, Großmaschinen- und chemische Industrie. Für diese ist folgendes festgestellt:

Industriezweige	Arbeiter unter 40 Jahren	Arbeiter über 40 Jahre
Textilindustrie	64,7 pZt.	35,3 pZt.
Holzindustrie	65,8	34,2
Chemische Industrie	68,9	31,1
Glasindustrie	77,7	22,3
Maschinenindustrie	79,5	20,5
Großmaschinenindustrie	78,3	21,5

Die großen Unterschiede zwischen dem Altersaufbau der Arbeiter aus der Textilindustrie, Holzindustrie und chemischen Industrie einerseits und der Glasindustrie, Maschinenindustrie und Großmaschinenindustrie andererseits sind ohne weiteres erkennbar. Bei den drei erstgenannten Berufsgruppen sind die höheren Altersklassen stärker vertreten als im Reichsdurchschnitt, bei den drei andern Gewerbebezügen liegen die Verhältnisse umgekehrt. Die Textilindustrie hat 35,3 pZt. Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren, bei der Großmaschinenindustrie beträgt diese Verhältniszahl nur 21,5 pZt. Die Ursachen der Unterschiede sind von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu erklären versucht worden.

Die günstige Stellung im Altersaufbau der Textilarbeiter zum Beispiel soll aus der leichteren Arbeit in der Textilindustrie resultieren, die auch von älteren Personen mit verminderten Körperkräften ausgeführt werden kann und die es ermöglicht, daß die Arbeiter möglichst lange im Beruf bleiben. In der Holzindustrie wird auf ältere Arbeiter Gewicht gelegt, weil Arbeiten zur Ausführung kommen, die große Sorgfalt und langjährige Erfahrung erfordern. Auch die chemische Industrie legt Wert auf ältere Arbeiter, weil manche Arbeitsverrichtungen Ruhe, Besonnenheit und Zurechnungsfähigkeit erfordern. Die Glasindustrie dagegen erfordert robuste, kräftige Naturen, besonders in den Tafelglashütten; ältere Arbeiter können also den hohen Anforderungen dieses Gewerbes nicht entsprechen. Die unteren Altersklassen sind hier auch stärker vertreten, weil in den Schmelzhütten junge, das heißt starke und behende Leute notwendig sind.

Für die Maschinenindustrie im allgemeinen wird das Fortwiegen der jüngeren Generation mit dem hohen Aufschwung dieses Industriezweiges erklärt. In umfangreichem Maße sind jugendliche Arbeitskräfte und Lehrlinge eingestellt worden, um den großen Bedarf an leistungsfähigen Arbeitern zu decken. Die Sucht nach billigen Arbeitskräften hat ohne Zweifel viel zu der Einstellung jugendlicher Arbeiter beigetragen; die Fortschritte der Technik haben dieses Bestreben begünstigt und erleichtert. Eine weitere Ursache des Überwiegens der jüngeren Elemente in der Maschinenindustrie findet ein Teil der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Abwandern vieler Arbeiter in andere Berufszweige. In den mittleren Jahren treten viele Arbeiter in den Dienst der staatlichen Werkstätten, der Straßenbahnen, der Elektrizitätswerke, der Berufsfeuerwehren, gelehrte Maschinenbauer und Mechaniker werden für die maschinellen Anlagen und Reparaturwerkstätten anderer Gewerbebezüge herangezogen, zum Beispiel von Berg- und Hüttenwerken, Zucker- und Zementfabriken, Textilfabriken u. a.

Die Untersuchungen über den Altersaufbau der Eisenindustrie sind am umfangreichsten ausgefallen und das war gut; denn das Schicksal der Arbeiter dieser Industrie bedarf eingehender Erörterung. Die Großmaschinenindustrie ist hinsichtlich des Altersaufbaues ihrer Arbeiter — von Ausnahmen in einzelnen Gebieten abgesehen — am ungünstigsten da. Den breitesten Raum nimmt mit durchschnittlich 34 pZt. der Gesamtarbeiter die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren ein. Fast 54 pZt. aller Arbeiter sind nicht älter als 30 Jahre. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wird das starke Abfallen nach dem 40. Lebensjahre auf die „erhebliche Krankheitsgefahr und insbesondere die Schwere der Arbeit“ zurückgeführt. Ein großer Teil der Arbeiter in den Hüttenwerken stellt an die Körperkraft der Arbeiter so hohe Anforderungen, daß nur junge, in der Vollkraft der Jahre stehende Leute sie überhaupt und auch diese nicht für lange Dauer zu leisten vermögen. Die Arbeiter der Eisenindustrie haben diese Tatsache längere eigene Jahre verspürt, doch wurde ihnen Ruhe nach dem Schicksal ihrer Gesundheit bis jetzt wenig Beachtung beigelegt. Im Hinblick auf die Bestimmungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Erleichterung neuer Verordnungen des Bundesrats über die Großmaschinenindustrie der reinen Lohn für die Hüttenarbeiter.

Es ist von den Gewerbeaufsichtsbeamten versucht worden, an Hand der oben wiedergegebenen Untersuchungen eine Erklärung zu finden, wobei die älteren Arbeiter eigentlich kommen, die infolge der jähren Auslese der Industrie nicht mehr in Gewerbebetrieben unterkommen. So wird zum Beispiel im Düsseldorf-Gewerbeaufsichtsamt

gesagt, daß „ein nicht geringer Teil der älteren Arbeiter durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem gewissen Wohlstand gelangt, der es ihm ermöglicht, seine alten Tage in Ruhe zu verleben, ohne zu weiterer Arbeit gezwungen zu sein. Ein Teil findet in anderen Berufen, als Wirt, Grüntram- und Kolonialwarenhändler, ein selbständiges Weiterkommen; andere beziehen Renten aus Wertpapiersonen oder Pension aus der Alters- und Invalidenversicherung und leben bei ihren erwerbstätigen Kindern.“ Andere Berichterstatter betonen, daß sich ein Teil der älteren Leute in ihrem Beruf selbständig macht oder sich der Heimarbeit zuwendet.

Der Teil der Arbeiter, der zu Wohlstand gelangt und seine alten Tage in Ruhe verleben kann, ist nicht groß. Dafür sorgen allein schon unsere Zollgesetze, durch die eine starke Verteuerung der Lebenshaltung eintritt, so daß trotz Fleiß und Sparsamkeit blutwenig auf die Seite geschafft werden kann. Den Hinweis auf die Altersrente, mit deren Hilfe die Alten bei ihren erwerbstätigen Angehörigen leben können, hätten die Berichterstatter besser nicht gemacht; denn diese Rente ist so gering, daß sie tatsächlich kaum vor dem Verhungern schützt. Die Berichterstatter müssen auch zugeben, daß diese Arbeiter „bei ihren erwerbstätigen Kindern leben.“ Das heißt mit andern Worten, daß sie von diesen unterhalten werden müssen. Das selbständige Weiterkommen als Grüntramhändler oder Heimarbeiter ist gleichfalls mit so viel Entbehrungen verknüpft, daß die meisten auf diese Art Fortkommen gern verzichten würden, wenn andere Arbeitsgelegenheiten vorhanden wäre.

In dem von dem bekannten Professor Ehrenberg herausgegebenen „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung“ hat sich ein Dr. Syrup gleichfalls zu diesem Problem geäußert, sich die Frage, wohin die alten verbrauchten Arbeiter kommen, jedoch ziemlich leicht gemacht. Er zitiert einfach die Anschauungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und meint dazu, daß die meisten Werke das Bemühen haben, die alten Arbeiter zu behalten. Dr. Syrup muß aber zugeben, daß Werke vorhanden sind, die dieser „eigentlich selbstverständlichen sozialen Pflicht gegenüber ihren alten Mitarbeitern“ nicht genügen, sondern sich ihrer offen oder unter vorgegebenen Gründen zu entledigen suchen. Eine etwas exaktere Forschung und ein tieferes Eingehen auf diesen wurden Punkt hätte man in einer Untersuchung, die den Altersaufbau der Arbeiterkraft erschöpfend behandeln will, schon erwarten dürfen. Der Kernpunkt ist nicht allein, daß die älteren Arbeiter entlassen werden, sondern das Lebensschicksal von Tausenden und Abertausenden wird durch den Umstand beeinflusst, daß sehr viele Werke ältere Arbeiter überhaupt nicht einstellen. Geradezu ein Verhängnis sind hierbei die Alters- und Pensionsklassen der Unternehmer. Die meisten Statuten der Pensionskassen enthalten die Bestimmung, daß Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren in den Klassen nicht aufgenommen werden. Diese Bestimmung ist gleichbedeutend mit dem Ausschluß vom Betrieb überhaupt; denn die Einstellung wird davon abhängig gemacht, daß der Arbeitssuchende in der Pensionskasse aufgenommen wird. Auf diese Weise halten die Unternehmer scharfe Auslese und sichern sich junge Arbeitskräfte, die älteren Arbeiter mühen sehen, wo sie bleiben. Die Pensionskassen schützen die Arbeiter nicht davor, auf die Straße geworfen zu werden, jahrzehntelange Beitragsleistung und Klaventreue gegenüber den Unternehmern vermag das Schicksal der Entlassung nicht aufzuhalten. Außerdem wird durch die Pensionskassen zahlreichen Arbeitern im besten Mannesalter die Arbeitsgelegenheit überhaupt genommen. Die Anforderungen der Fabrikation an die Körperkraft der Arbeiter sind in keiner Industrie derart groß, daß ihnen nicht auch mehr als 40 Jahre alte Personen entsprechen könnten. Diesem Punkt muß von den Nationalökonomien und Sozialpolitikern, besonders aber von den Gewerkschaften, mehr Beachtung geschenkt werden. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen der Alters- und Pensionskassen eine Änderung erfahren, damit auch die älteren Arbeiter leichter einen andern Arbeitsplatz finden und sich das Schicksal vieler Arbeiter anders gestaltet als unter den heutigen Umständen. Die Nationalökonomien, die ernstlich um des Volkswohls befürgt sind, finden hier ein reiches Arbeitsfeld. Für die Gewerkschaften wird das wichtigste sein und bleiben, die Vollkraft der Arbeiter möglichst lange zu erhalten durch die Forderung ausreichenden Lohnes zur Ernährung und kurzer Arbeitszeit zur Erholung, sowie durch die Forderung weitestgehender Sauberkeit der Gesundheit durch unglücklichere hygienische und sanitäre Einrichtung der Betriebe.

Der Präsident des Bäckereiverbandes gegen die Tarifverträge.

Herr Bernard, Vorsitzender des Germanenbundes deutscher Bäckereien, hat auf dem Verbandstag der hiesigen Bäckereien seiner Tarifforderung offen Ausdruck gegeben. Bei dem Beratungsgemeinschafts-Arbeitsgerichtsvorstand, zu welchem Bäckereimeister Zimmer aus Darmstadt das Referat übernommen hatte, wurde nicht von allen Rednern scharf gemacht, um zu erreichen, daß

Die Innungen korporativ dem Schutzbund angeschlossen sollen. Daß bei solchen Gelegenheiten immer recht aufgetragen wird, wissen wir aus allen Tagungen der Unternehmer, wo zu dieser Frage Stellung genommen wurde. Erstmalig wird die Opferwilligkeit der Unternehmer zu prüfen versucht mit dem Hinweis, daß die Gehilfen viel höhere Beiträge für ihre Organisation aufbringen; und dann werden die tollsten Schauerreden über die Vorgänge bei den Lohnkämpfen zum Besten gegeben.

Der Vorsitzende der Unternehmerorganisation versuchte durch folgende Ausführungen auf seine Getreuen einzuwirken: Sie kennen mich als alten Tarifgegner, und da war es mir immer peinlich, daß München einen Tarif abgeschlossen hatte und daß der Münchner Vorstand so sehr für den Tarif war. Wie oft habe ich mit dem Obermeister Schöfer gesprochen und habe ihm gesagt: der Tarif ist eine Schraube ohne Ende, da treten bei der Erneuerung des Tarifes nicht die berechtigten Forderungen hervor, sondern sozialdemokratische Forderungen. Sie werden nun von dem außerordentlich schweren Lohnkampf in München im vorigen Jahre geleitet haben. Die Meisterschaft war den Forderungen des roten und auch des christlichen Gesellenverbandes so weit entgegengekommen, daß wir in Berlin die allergrößten Bedenken hatten. Wir haben uns gesagt: wie kann die Meisterschaft solchen Forderungen zustimmen, die eigentlich nicht durchführbar sind, will der Wäder seine Existenz erhalten. Trotz dem weitgehenden Entgegenkommen der Meisterschaft haben die roten Gesellen das abgelehnt und selbstverständlich waren die Münchner Wäder nun endlich den Tarif, der 14 Jahre bestand, los. In diesem Jahre sind die Gesellen wiedergekommen, sie möchten das Zugeständnis haben, was die Meisterschaft im vorigen Jahre konzediert hatte. In diesem Jahre sagte die Meisterschaft: wir verhandeln überhaupt nicht mit euch, wir gehen keinen Tarif ein. Jetzt sind sie auf dem richtigen Standpunkt. Nun hatten nicht bloß die Münchner, sondern auch die Wädermeister in den kleinen Städten rund herum Tarife abgeschlossen, und die suchten sie einen nach dem andern loszuwerden. Als der Lohnkampf auf der Höhe stand, fragte man telegraphisch bei dem Arbeiterschutzbund an: Unsere Meisterschaft muß geschützt werden, wenn wir uns den unverschämten Forderungen gegenüber nicht halten wollen. Können wir auf den Arbeiterschutzbund rechnen? Darauf wurde geantwortet: Der Arbeiterschutzbund bietet euch Schutz, auf 100 000 könnt ihr sofort rechnen, auch auf mehr. Da wurde auf einmal die Meisterschaft fest. Die Meister, die am meisten geschädigt wurden, sagten sich: wenn wir den Schutz haben, können wir die unverschämten Forderungen ablehnen. Das war ein Ergebnis des Arbeiterschutzbundes. Nehmen Sie sich das zum Muster. Es wird eine Innung nach der andern vorgenommen, man sucht überall die Forderung nach einem Tarif durchzusetzen. Wo man sich schwach fühlt, ergibt man sich drein, und das Ende ist der Ruin der Kollegen. Der Arbeiterschutzbund schützt Sie dabei.

Als Tarifgegner ist uns Herr Bernard längst bekannt; wir sind daher über seine Ausführungen nicht erstaunt. Wir können auch von dem alten Herrn nicht mehr verlangen, daß er der neuzeitlichen Strömung sich anpassen wird; aber fragen müssen wir, ob mit diesen rückständigen Ansichten dem Gewerbe selbst gedient werden kann? Und das bestritten nicht nur wir, sondern alle Arbeitgeber, welche nicht mehr an dem alten Jopp festhalten.

Der Erlass des preussischen Ministers, betreffend Anschließung der Innungen an die Arbeiterschutzbünde, erfolgte doch seinerzeit mit der Begründung, daß sich bei den Arbeiterschutzbünden mehr und mehr die Tendenzen der friedlichen Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten durchgerungen hat. Es wurde dann im Vorjahre der Erlass des preussischen Ministers Schöpsch bekannt, der ausdrücklich den Innungen das Recht von Vertragsabschlüssen zugehört. Wir entnehmen ihm: Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbart ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es zum Beispiel unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen... oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit Gesellen abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Vereinbarungen zu nötigen, verletzen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang.

Die köstlichsten Stützen im Innungslager der Wädermeister kinnern sich aber nicht im geringsten um die Einhaltung des Ministerialerlasses. Sie hegen noch wie vor gegen den gewerblichen Frieden dadurch, daß die Innungen gegen die Tarifverträge scharf gemacht werden. Die Leidtragenden sind in erster Linie die Kleinmeister und ganz besonders diejenigen, welche von der Arbeiterkraft abhängig sind. Dann wird ein Geplär erhoben, wenn sie die wenigen Kunden bei einem Pöbelsk verlierten. Aber diese Handwerksmeister sind selbst schuld, wenn sie bei den wirtschaftlichen Kämpfen unter die Räder kommen. Statt mitzuwirken, daß in den Innungen die Tariffreundschaft Oberhand gewinnt, himmeln sie jubelnd den Ausführungen der Scharfmacher zu, die sich als Kenner weit aus der Schutzlinie befinden. Herr Bernard kann gut daran denken, er hat schon längst das Wäderhandwerk an den Nagel gehängt und lebt ein sorgenloses Dasein als wohlhabender Privatier. Ihm kann die organisierte Arbeiter-

schaft bei einem Streik nichts anhaben. Darum ist das Auftreten des Führers der Unternehmerorganisation in jeder Beziehung unverantwortlich.

Die Herren werden sich doch nicht einbilden, daß sie mit ihrem Auftreten die Gesellen in ihrem Vormarsch zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einschüchtern können. Recht bestimmt wird aber das Gegenteil eintreten und nun erst recht die Gesellen allerorts, weil sie gewahrt werden müssen, daß von den Wädermeistern freiwillig keine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, zu der Erkenntnis bringen, daß es heiligste Pflicht ist, der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten.

Der Abschluß von Tarifverträgen ist eine Aufgabe der Innungen nach § 81a der Gewerbeordnung.

Diesem Standpunkt hat am 26. Juni 1914 das königliche Oberlandesgericht zu Dresden in einem Urteil mit Recht vertreten (S. O. 81/14).

Es handelt sich hierbei um folgendes: Bei einer Lohnbewegung der Fleischergehilfen in Mägeln bei Dresden unterzeichnete ein Fleischermeister den von der Gesellenorganisation eingereichten Tarifvertrag, obwohl die Innung beschlossen hatte, den Tarif nicht zu unterschreiben. Die Innung forderte sofortigen Rücktritt vom Tarifvertrag, weil dieses eine sittenwidrige Handlung darstelle, und verhängte über den Meister eine Strafe von M. 20. Als die auch noch mit andern Mitteln ausgestattete Einwirkung seitens der Innung bei dem fraglichen Mitglied nichts fruchtete, daselbe dagegen noch in einem Geschäftsinferat das Publikum von dem Tarifabschluß in Kenntnis setzte, erzwangte ein anderes Mitglied im Auftrage der Innung gegen den fraglichen Fleischermeister eine einstweilige Verfügung wegen unlauteren Wettbewerbs.

Die Berufung gegen diese Verfügung wurde vom Dresdner Landgericht nicht nur allein abgewiesen, sondern dem einspruchserhebenden Fleischermeister wurde vom Landgericht noch eine scharfe Zurechtweisung zuteil, weil er seinen Innungscollegen nicht die Treue gehalten habe. Das Gericht in geradezu verletzenden Worten, die allgemeinen Fremden heranziefen. Das Gericht bezeichnete ihn als einen geschäftlichen Freibeuter, dem alle Mittel genehm seien. Er habe unfittlich gehandelt und das Anstandsgefühl des billig und gerecht denkenden Menschen verletzt.

Die Berufung an das Oberlandesgericht brachte jetzt die Aufhebung des unverständlichen Urteils. Das oberlandesgerichtliche Urteil ist in allen Teilen so sachlich und gründlich und von so großem allgemeinem Interesse, daß es registriert werden muß. Es beschäftigt sich zunächst eingehend mit den Aufgaben der Innungen hinsichtlich der Lohnkämpfe. Das Urteil legt klar, daß von einem Restlos gegen die guten Sitten keine Rede sein kann. Die Innung hätte ihre Aufgaben weit überschritten, als sie Beschlüsse fasste, die in die persönliche Freiheit der Mitglieder tief eingriffen und schwere wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen konnten. Die Innungen seien nicht befugt, Kampforganisationen gegen die Gesellenverbände einzurichten, sondern haben nach § 81a der Gewerbeordnung die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesherrschaft unter den Innungsmitgliedern und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen zu erstreben. Darunter fällt auch der Abschluß von Tarifverträgen mit den Gesellenverbänden. Die Satzungen der Innung ließen deshalb solche Beschlüsse gar nicht zu, sie waren daher auch für die Mitglieder unwirksam. Würden die Innungen wirklich durch ihre Satzungen derartige Beschlüsse fassen können, dann würden sie Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 152 der Gewerbeordnung und stände auch dann jedem Mitglied das Recht des sofortigen Rücktritts zu. Die einstweilige Verfügung sei daher von vornherein ungerechtfertigt gewesen und sei aufzuheben. Die Kosten beider Instanzen haben die Kläger zu tragen.

Diese Auffassung des Oberlandesgerichts wird allen jenen Gewerkschaften willkommen sein, die den Tarifgedanken gegen rückständige Innungsorganisationen verteidigen müssen. Bisher fanden die Innungen bei den Aufsichtsbehörden und Gerichten stets ein williges Ohr dafür, daß der Abschluß von Tarifverträgen eine Störung des gedeihlichen Verhältnisses nach § 81a der Gewerbeordnung bedeute. So manchen Abstrümpfen haben sie damit zur Last gebracht. Wir erinnern nur an die hohen Strafen der Magdeburger und anderer Wäderinnungen gegen ihre Mitglieder, die einen Tarif mit unserer Organisation abschlossen. Das oberlandesgerichtliche Urteil legt zum Nutzen der Arbeiterbewegung Bresche in die Auslegungen des § 81 der Gewerbeordnung, wie sie in völliger Verkennung der Aufgaben einer Innung von den Gerichten in letzter Zeit beliebt wurden.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

Der Mitgliederrückgang der deutschen Gewerkschaften macht sich auch in der Nr. 22 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle bemerkbar. Daß aber diese durch die Krise verschuldeten rückläufigen Bewegung zu Befürchtungen für die Zukunft keinen Anlaß gibt, beweist die von den Kartellen im Berichtsjahre ausgeübte rege Tätigkeit und die Erfahrungen früherer Jahre. Vor fünf Jahren lagen ähnliche Verhältnisse vor: Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände (also ausschließlich der sonstigen Gewerkschaften) ging 1908 um 34 962 zurück, diesmal um 2001. Mit dem Sinken der Mitgliederzahlen war damals eine ähnliche Zunahme der Kartelle verbunden. Die sonstige Tätigkeit der Kartelle wurde durch den Mitgliederverlust in keiner Weise beeinträchtigt; es zeigte sich im Gegenteil eine gesunde Entwicklung. Schon 1909 war der Mitgliederverlust nicht nur wettgemacht, sondern die Zunahme war

erheblich höher als der vorherige Verlust, wurden doch 57 348 Mitglieder in den Kartellen mehr gezählt. Die Jahre 1910 und 1911 brachten die schönen Steigerungen der Mitgliederzahlen um 272 325 und 268 247. Im 1912 war der Gewinn geringer; er betrug bei den der General-Kommission angeschlossenen Verbänden 180 141 Mitglieder. Die Zunahme an bestehenden Kartellen ist seit 1907 im Berichtsjahre am höchsten gewesen. Diese Zahlen zeigen, daß das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Entwicklung auch den Gewerkschaften den Stempel aufdrückt, daß aber ein zeitweiliger Rückgang in ganz kurzer Zeit wieder ausgeglichen wird. So braucht die unerfreuliche Tatsache des Mitgliederrückganges nicht zu entmutigen, sondern sie muß erst recht neue Kräfte zur Fortentwicklung wecken. Dafür ist auch die Kartellstatistik für das Jahr 1913 ein Beweis.

Die Zahl der Kartelle hat im Berichtsjahre um 58 zugenommen; sie stieg von 744 auf 800. Davon sind 771 (im Vorjahre 717) an der Statistik beteiligt. 20 von den bestehenden Kartellen hatten 1912 12 607 Mitglieder. Den 771 bestehenden Kartellen gehörten 9682 Zweigvereine mit 2 311 837 Mitgliedern an. 1912 waren es 9418 Zweigvereine mit 2 339 571 Mitgliedern. Erstere nahmen somit um 264 zu; letztere dagegen gingen um 27 734 zurück. Die größten absoluten Mitgliederverluste hatten folgende Kartelle: Berlin 9871, Stuttgart 5894, München 5614, Bremerhaven 2820, Dresden 2434, Nürnberg 2377, Hannover 2290, Düsseldorf 1707, Frankfurt a. M. 1654, Klauen i. B. 1536, Breslau 1498, Leipzig 1498, Hof 1389, Barmen-Eberfeld 1373, Oberzweilahn 1125 und Stettin 1022. Das Kölner Kartell erscheint zwar in der Statistik mit einem Gewinn von 759 Mitgliedern, da aber inzwischen das Kartell Mülheim a. Rh. mit 4308 Mitgliedern (1912) angeschlossen wurde, ist auch hier ein Verlust von 3549 zu buchen. Dagegen ist ein Rückgang der Mitglieder des Kartells Lübeck um 2934 durch den Austritt der Metallarbeiter mit 3330 Mitgliedern erklärlich.

Erfreuliche Zunahmen an Mitgliedern hatten dagegen unter andern folgende Kartelle: Karlsruhe 1977, Straßburg 1962, Burg b. Magdeburg 1583, Greifeld 1136, Mägeln bei Dresden 1067 und Reg 1017.

Die Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern sind um 1 (Stettin) zurückgegangen. Sie verteilten sich auf folgende 14 Orte: Berlin 302 052, Hamourg 143 338, Dresden 95 629, Leipzig 76 185, München 63 594, Nürnberg 55 723, Frankfurt a. M. 43 807, Stuttgart 43 485, Chemnitz 42 403, Bremen 37 971, Hannover 37 311, Breslau 31 732, Köln 31 176 und Magdeburg 30 766. Weitere 3 Kartelle hatten mehr als 20 000 Mitglieder, nämlich: Stettin 24 573, Düsseldorf 23 213 und Kiel 22 229.

Als nicht angeschlossen wurden in 202 Orten 327 Zweigvereine der Zentralverbände gezählt (1912 in 183 Orten 272). Hierunter sind aber viele mit so geringen Mitgliederzahlen, daß sie als Zweigvereine im eigentlichen Sinne nicht zu betrachten sind. Von diesen 327 nicht angeschlossenen Zweigvereinen beziehungsweise Mitgliedschaften hatten 303 zusammen 19 429 Mitglieder; das sind im Durchschnitt für den Zweigverein 63,915 pzt. der Zentralverbände gehörten den Gewerkschaftskartellen an.

Die im Jahre 1913 entfaltete Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle erscheint nach der Statistik in einem günstigen Lichte. Es wurden von ihnen 2801 allgemeine und 1125 bezugsweise Versammlungen veranstaltet (1912: 2244 und 1044). Die Vermehrung ist auf die stattgefundenen Krankenkassenwahlen zurückzuführen, die eine rege Tätigkeit der Kartelle notwendig machten. Die Wirtschaftskrise veranlasste eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosenanzahlungen (von 27 auf 179). Diese Zahlungen waren nach umfangreicher als im Krisenjahr 1908, in dem 114 jährl. vorgenommen wurden. Auch die Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sonstigen Erhebungen haben zugenommen, erstere von 4 auf 19, letztere von 53 auf 121.

Die Lokalstränge erfordern nach wie vor viele Mühen und Opfer von den Gewerkschaftskartellen. Dies ist vor allem zum Ausdruck in der fortgesetzten Zunahme der Gewerkschaftsberbergen. Es wurden gezählt: 1912 349 Gewerkschaftsberbergen in Gattwirtschaften, 1913 378, 1912 36 solcher in eigener Regie, 1913 41. Die Fürsorge für die durchreisenden Gewerkschaftsgenossen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die nicht vernachlässigt werden darf. Oft sind hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Mängel im Verbergeweisen und an Versammlungsräumen führte zur Erbauung, Einrichtung oder Pachtung von Gewerkschaftshäusern, die im Berichtsjahre um 6 zugenommen haben, nämlich von 77 auf 83. Davon sind 47 im eigenen Besitz der Kartelle. Daß aber bei der Errichtung oder Pachtung von solchen Vorrichtungen notwendig ist, das lehrt immer wieder die Erfahrung. Häufig sind die Gewerkschaften froh, wenn sie ihre diesbezüglichen Verpflichtungen los werden. Hierfür bietet Gildesheim ein Beispiel, das neben einem eigenen Gewerkschaftshause noch ein solches gepachtet hatte, das 1914 zu aller Freude wieder aufgegeben werden konnte.

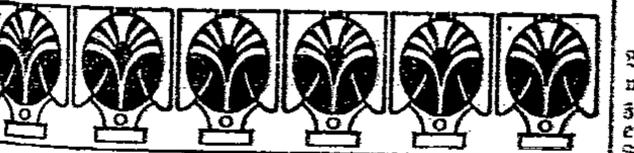
Die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Die gemeinsamen Bibliotheken wurden von 551 auf 659, die Lesezimmer von 98 auf 106 vermehrt. Auch die Referenten-nachweise weisen eine Zunahme auf. Die letztere Institution ist aber wohl größtenteils durch die Bildungsausschüsse, die ihre Aufgaben übernommen haben, überflüssig geworden. Diese haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und sind ein gutes Mittel, um Bildung und Wissen unter der Arbeiterschaft zu verbreiten. An Bildungsausschüssen waren 1912 429, 1913 501 Kartelle beteiligt. an Jugendkommissionen 1912 415, 1913 480 Kartelle. Diese beiden Einrichtungen führen die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zu gemeinsamer erspriechlicher Arbeit zusammen. Zur Förderung dieser werden von mehreren Kartellen Ertragsbeiträge erhoben, was beweist, daß die Arbeiter keine Opfer und Mühen scheuen, um ihr Wissen zu vertiefen und allgemeine Aufklärung zu verbreiten. Dies wird, allen heimlichen Schranken zum Trotz, auch in Zukunft so bleiben.

Die von den Kartellen geschaffenen Einrichtungen für die Förderung des Arbeitersekretariats werden zum Teil durch die Arbeitersekretariate oder durch an-

Dieser Tage teilte mir ein Vermittler mit, daß sein Bureau täglich von 200 bis 300 Personen besucht werde, im Winter seien es bis zu 400. In der Regel wird der Arbeiter auf drei Tage Probezeit angenommen; erst dann wird der Kontrakt gemacht und die Gebühr bezahlt. Sehr oft geschieht es aber, daß ein Beschäftigter die zur Probe Angenommenen wieder entläßt und so immer wieder von neuem wechselt, weil die Betreffenden angeblich für den Posten sich nicht eignen. Auf diese Weise spart er die Vermittlungsgebühr, den Arbeiter findet er mit einigen Pfennigen Lohn ab. Durch den Wechsel des Vermittlungsbureaus sind solche Herrschaften in der Lage, ihr Spiel lange fortzusetzen. Viele dieser Hausklaven frequentieren die Vermittlungsbureaus ihr ganzes Leben lang. Die armen Teufel arbeiten einige Wochen oder Monate hintereinander, sparen sich einige Pfennige, gehen dann außer Stellung, ziehen in ein billiges, schmuhiges Logis und geben ihr Geld leichtfertig aus, um dann, wenn der Hunger sich fühlbar macht, wieder die Jagd nach einer Arbeit zu beginnen. Es sind das in der Mehrzahl Leute, die keinerlei Handwerk erlernt haben, sondern die jede Art Arbeit verrichten. Sie enden in der Regel im Arbeitshaus. Mein Gewährsmann teilte mir mit, daß im Jahre 80 000 bis 90 000 Personen sein Bureau besuchten; Platz erhielten nur etwa mehr denn 2000. Das in Frage stehende Bureau ist das frequentierteste in Tokio. Eine große Zahl der Inhaber dieser Bureaus sind ehemalige Polizeibeamte oder frühere Detektive, die ihr bishigen Gesehensmännchen dazu benutzen, die Maschinen der Gesehe zu meiden und die Ausbeutung der Stellsuchenden straflos zu betreiben. Kommt so ein junger Mann vom Lande nach Tokio und in ein solches Bureau, dann wird er aufs freundlichste empfangen. Man gibt ihm Kost und Logis und behält ihn solange, als er Geld hat, ehe man daran geht, ihm einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Handelt es sich um ein Mädchen, dann wird es vielfach in ein Teehaus gebracht oder gar regelrecht in ein Bordell verkauft. Immer und immer wieder liefern die armen Landleute das gewünschte Material für die ausbeuterischen Stellenvermittler.

Die Stadt Tokio hat seit einigen Jahren drei Arbeitsnachweise eingerichtet, die aber noch keine Bedeutung erlangt haben. Jeder dieser Arbeitsnachweise ist verbunden mit einem Logierhaus, wo die Stellsuchenden für 1 oder 2 Sen (2½ bis 5) pro Nacht logieren können. Diese Häuser liegen weitab vom Zentrum der Stadt und werden von städtischen Beamten geführt.

Sodann sind noch einige besondere Vermittlungsbureaus in Tokio, und zwar für Köche, Barbier, Zuckerbäcker, Maltsche, Makkaronibäcker, Badediener und sogar für Bordellhausdiener. Die nach den öffentlichen Badehäusern vermittelten Männer, die Sanfude, gelten als die niedrigste Klasse von japanischen Arbeitern. Die zahlreichen Badediener, die Tokio besitzt, haben je zwei Abteilungen für Männer und für Frauen. Die Sanfude bedienen in beiden Abteilungen. Der Preis für ein Bad ist 7½, 5 und 2½, wobei das Abwaschen durch einen Sanfuden, der die Rücken, Schultern und Arme der Frauen ebenso gut abwäscht, wie die der Männer. Die Köche und Barbier sind etwas höherlebende Gruppen. Die Arbeiter der Industrie, die Metallarbeiter, Tischler usw., haben keine besonderen Arbeitsnachweise. Sie finden Beschäftigung meist durch Freunde oder Injunkte ist ebenfalls viel verbreitet. Man sieht es sehr in Japan auf allen Gebieten an Organisation. Es wird jetzt, daß die städtischen Arbeitsnachweise besser ausgebildet werden, damit der Ausbeutung der armen Arbeitslosen durch unfähige Stellenvermittler ein Ende gemacht wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

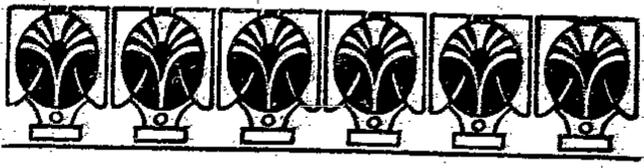
Bäckermeisterkonferenzen verlag!
Die für die nächsten Tage in allen Gauen angeordneten Konferenzen der Bäckermeister können umher deshalb nicht stattfinden und müssen auf bestimmte Zeit verschoben werden.

In der jetzigen aufgeregten Zeit mehren sich die Anfragen dafür, daß wir schon in den nächsten Tagen mit unseren wirtschaftlichen Erschütterungen und Stockung des gewöhnlichen Lebens zu rechnen haben werden. Vereinzelt sind schon jetzt aus verschiedenen Orten Meldungen von Arbeiterunruhen und Schokoladenfabriken in verkürzter Zeit arbeiten lassen, teilweise sich sogar gezwungen sehen, die ganzen Personal aussetzen zu lassen. Wir sehen also sicher in den nächsten Tagen mit massiver Anschwellung der Arbeitslosen zu rechnen. Dadurch werden an die Unternehmungen der Organisation kolossale Anforderungen gestellt. Demgegenüber müssen wir an alle unsere Mitglieder die nicht von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter, über folgenden Vorschlag an die Organisation stets pünktlich zu bestehen und die Forträge nicht einzulassen!

Der Verbandsvorstand.
J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Sterbetafel.

Berlin. Max Reich, 47 Jahre alt, gestorben am 25. Juli.
Ehre seinem Andenken!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Adressatennamen versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Freiburg i. B. Die Bäckermeister wollen Ruhe haben und wollen den Gehilfen die Luft, ernstlich an eine Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu denken, ein für allemal nehmen. So erklärte der hiesige Obermeister Heinrich Dornoff. Um dieses durchzuführen, wollen sich die Herren der vermeintlichen Adelsführer der Gehilfen entledigen. Dornoff hat sich eine schwarze Liste aufgestellt und sie den Bäckermeistern zur Kenntnis gegeben. Die auf der Liste stehenden Arbeitslosen sollen nicht mehr eingestellt und die Beschäftigten bei passender Gelegenheit entlassen werden. Dann glauben die Unternehmer Ruhe zu bekommen. Fürs erste wollen wir dem Obermeister verraten, daß seine Zusammenstellung gänzlich falsch ist; denn es sind Leute dabei, die weder in einer Sitzung noch in einer Versammlung, welche sich mit der Lohnbewegung beschäftigt haben, anwesend waren. Ferner solche, die der Mitarbeit vollständig gleichgültig gegenüberstanden. Doch etwas anderes. Wir haben uns von jeher gewundert, daß dieser Bäckermeisterohn, der eine Zeit zum Sport als Gehilfe arbeitete, um hernach das gute Geschäft seines Vaters zu übernehmen, eine solche Sprache führt. Weiß dieser scharfmacherische Bäckermeister wirklich, was er mit seinem Vorgehen anrichtet? Doch nichts anderes als dreißigjährige Männer auszuhungern und der Verzweiflung zu überantworten. Und das ausgerechnet von einem Mann, der nie ernstlich für seinen Lebensunterhalt hat arbeiten müssen und der auch gar nicht imstande wäre, dieses zu tun. Herr Heinrich Dornoff — ist es liberale Gesinnung, schwarze Listen aufzustellen und dafür Propaganda zu machen? Wir danken! Aber noch ist es nicht soweit, daß die Herren ihre scharfmacherischen Pläne verwirklichen können. Noch ist die Organisation im Verzuge, noch ist die organisierte Arbeiterschaft zu schwach, noch ist die organisierte Arbeiterschaft nicht in den Himmel gewachsen. Die Herren werden keine Ruhe bekommen! Unsern Kollegen rufen wir jedoch zu: Schließt die Reihen! Der letzte Kollege muß Verbandsmitglied werden, dann werden wir Ruhe schaffen!

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Görtzler Bäckermeister auf dem Kriegspfade!
Wie man den Drachen Bäckerverband vernichten kann, macht den hiesigen Badjubenpächter nicht wenig Kopfzerbrechen. Trotzdem sie jeden Arbeitergrößen gern mit einem „Kommen Sie wieder“ einladen, sind sie hitzige Feinde der Arbeiterbewegung. Besonders können sie sich nicht damit abfinden, daß es auch allmählich in den Köpfen der schließlichen Bädereigenen hell wird. Vom Bäckermeisterverband wurde getreulich den schlimmsten Reaktionsären eine Petition dem Reichstage unterbreitet, in der ein Verbot des Streikpothensnehmens und des Boykotts verlangt wird. Wie viele Innungen, so ist auch die Görtzler eifrigst beitrete, gelbe Bädereigenen zu züchten, und läßt es sich dabei etwas lohnen. Sobald jedoch die Gesellen eine noch so berechtigte Forderung erheben, wird von dem Kain des Handwerks gestunken.

Einen eigenartigen Plan haben nun die Görtzler Geistesgrößen ausgedacht. Sie wollten ein wenig im Sozialbolivik machen, um unterm Verhände den Wind aus den Segeln zu nehmen. Am 14. Mai dieses Jahres beschickten sich die Görtzler Bädereigenen in einer öffentlichen Versammlung mit der Forderung: Einführung eines gesetzlichen Badverbotes an den dreihohen Festtagen, Opfern, Pfingsten und Weihnächten. Es sollte dadurch für Gehilfen und Lehrlinge ein Ruhetag geschaffen werden, wie das bereits mit Hilfe des Verbandes in einer Reihe von Städten und sogar für Regierungsbezirke eingeführt ist. Da trat die Bädereinnung auf den Plan und beantragte ebenfalls ein solches Verbot für den Regierungsbezirk Siegnis. Abtmen wir auch warum, so ist es uns jetzt bestätigt durch ein Eingekandt, das sich in der letzten Nummer der „Sächsischen Bädereinnung“ befindet. Hier kanzelt ein Herr W. seine Görtzler Kollegen herunter ob dieses Verbrechens; denn ein solches ist es seiner Meinung nach auch dann, wenn Pläne damit verfolgt werden, wie sie die hiesigen Handwerker im Auge haben. Dieser Herr zitiert aus der Begründung des Antrages wie folgt: Der Antrag wird begründet, daß der Geschäftsverlust an diesen Feiertagen nur unbedeutend sein kann und daß dieses Badverbot ein Wunsch der — nationalgesinnnten Gesellen ist, den zu erfüllen obige Innung erstreben will, um diese Gesellen nicht ins sozialistische Lager zu treiben. Von dieser Begründung nehmen wir gern Notiz. Einmal zeigt sie, daß unsere Forderung durchführbar ist, das bedeutet, wenn ihr entprochen wird, daß die Nachbubenproleten „nur“ noch 302 Nächte im Jahre zu arbeiten brauchen; denn irgendeinen Sonntag oder festlichen Ruhetag, wie ihn schließlich jedes Arbeiter hat, kann man im Bädereinnung...

gewerbe nur dort, wo er durch gewerkschaftliche Kämpfe erreicht ist. Weiter ist sehr erfreulich, daß nunmehr mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht ist, wie die Görtzler Bädereinnung ebenfalls die organisierte Arbeiterschaft haßt und bekämpft. Mögen sich die Herren aber nicht allzu sehr aufregen, wenn es einmal heißt: Wie Du mir, so ich Dir!

Internationale Vereinigung der Bäckermeister. Nach Mitteilungen in der Innungspresse richtete der schweizerische Bäcker- und Konditormeisterverband an die Reichsverbände der Unternehmer des Kontinents ein Rundschreiben mit dem Vorschlag: Gründung einer internationalen Vereinigung der Bäckermeister. Begründet wird die Anregung damit, daß auch die Gehilfen seit längerer Zeit ein internationales Syndikat haben (soll wohl heißen internationale Vereinigung), welches in den letzten Jahren besonders eifrig die Schaffung von Ausnahmegerichten gegen die Bäckermeister betrieb. Damit haben die Schweizer Scharfmacher die Karten aufgedeckt und wir wissen, wosin die Fahrt geht. Eine internationale Vereinigung aller Scharfmacher in Europa, das wäre für die deutschen Zünftler gar kein so schlechter Gedanke. Für sie würden sich bei den Lohnkämpfen geradezu glänzende Perspektiven eröffnen. Von Bewilligungen der Gesellenforderungen würde dann überhaupt keine Rede mehr sein und der Kampf gegen den winzigen Arbeiterhaushalt konnte noch mit viel größerem Nachdruck geführt werden. Einiges haben aber die Herrschaften vergessen, nämlich die Macht des internationalen Backstückenproletariats, und sie wird dafür sorgen, daß den Ausbeutern die Bäcker nicht in den Himmel wachsen. Nach dem neuesten Bericht gehören der internationalen Gesellenvereinigung 26 Landesorganisationen mit zusammen 86 664 Mitgliedern an mit einem Gesamtvermögen von über 1,5 Millionen Mark. Wollen die Scharfmacher im Bäcker- und Konditorgewerbe die Kampfesfront erweitern, wir stehen zu Diensten.

Große Verleumdung der Arbeiterschaft.

Der Innungsbericht ist wahrlich nichts zu dummes, sie bringt alle Zuschriften zur Veröffentlichung und wenn sie noch so habnehüblich sind. Da veröffentlicht die Görtzlerische Lunte in Nr. 30 eine Notiz, die eine grobe Verleumdung der organisierten Arbeiterschaft enthält. Wir bringen sie wörtlich zum Abdruck, um unsern Lesern zu zeigen, mit welchen Mitteln im Lager der Arbeiterfeinde gekämpft wird:

In der „Süddeutschen Zeitung“ wird auf die allgemein bekannte Erwiderung hingewiesen, daß die Kleingewerbetreibenden, die Bäckermeister, die Fleischer usw. den Streikenden weitgehenden Kredit gewähren, aber richtiger gesagt, gewähren müssen. Ehe der Streik ausbricht, pflegen die Agitatoren zu kommen, um zu erklären, daß die in Frage kommenden Gewerbetreibenden einen Kredit auf drei bis vier Wochen gewähren müssen. Will der Kleinmeister auf derartige Forderungen nicht eingehen, so wird ihm gesagt, daß er künftig wohl kaum auf Arbeiterfunduschaft rechnen könne.

Auf diese Weise befinden sich die Kleingewerbetreibenden also bereits vor Ausbruch des Streiks in einer mißlichen Lage, die nach Beendigung desselben noch schlimmer wird. Die Regel wird es sein, daß die Arbeiter ihre infolge des Streiks und der langen Kreditgewährung stark anwachsenden Schulden nicht zurückzahlen können, was zur Folge hat, daß eine ganze Anzahl Gewerbetreibender, namentlich Bäcker- und Fleischermeister, durch die Streiks ruiniert werden. Die Kleinhandelsauskundschaft der Handelskammern haben sich mit dieser betäubenden Frage bereits eingehend beschäftigt. Nach maßgebender Kreise der Regierungen, besonders in Süddeutschland, sollen ihr nähergetreten sein. Es kann kein Zweifel darüber vorhanden sein, daß mancher Streik schon nach kürzester Zeit verloren gegangen wäre, wenn sich die Auskundschaft nicht mittels PreSSION oder Terrorismus eine langfristige Kreditgewährung bei den Gewerbetreibenden erzwingen hätten.

Dieser Druck hat aber in sehr vielen Fällen den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Kleingewerbes zur Folge, eine Erschütterung, die auf das energetisch bekämpft werden muß, schon im Interesse des Mittelstandes. Auch muß verhindert werden, dem ungeheuren Terrorismus, der namentlich in den Großstädten vor und bei den Wahlen gegen die Kleingewerbetreibenden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeübt wird, entgegenzutreten. Die Summen, die von den Kleingewerbetreibenden von den Sozialdemokraten für den Wahlsonde herausgebracht werden, lassen sich zahlenmäßig natürlich nicht feststellen. Sicher ist, daß sie sehr groß sind, viel größer, als im allgemeinen angenommen wird.

Trotz aller Niedertracht, die gegen die Arbeiterschaft ausgeübt wird, beharrt die Notiz, daß die Arbeiterlobkämpfe nicht aus Feindschaft gegen das Unternehmertum geführt werden und auch keine Gegenprodukte der Arbeiterführer sind, sondern die Arbeitsetzstellungen aus der unheimlichen Not und dem riesigen Elend entstehen. Wenn nach kurzer Zeit die Auskundschaften gezwungen sind auf dem Heimweg zu sein und die Arbeiter zu befreien, so wird behauptet, daß sie mit ihrem Verdienst nur von der Hand in den Mund leben können. Von Erbschaften ist absolut keine Rede. Not bricht aber Eien, darum haben auch die Arbeiter erkannt, daß sie sich in starken Organisationen vereinigen müssen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein mißglückter Fützung der Christen in Breslau.
Am 6. Juli eröffnete die große Leuchte der Görtzlichen, Köhler-Deutschen, in Breslau seine Agitationsstour. Auf Hunderte von Einladungen, welche als Drucksache an die Kollegen geschickt wurden, fanden sich zur anberaumten Versammlung ganze vier Kollegen, darunter ein Verbandsmitglied, ein Arbeiter wurde somit von seinem Meister wegen Unbefähigung der Versammlung Abstand nehmen. Die zweite Versammlung sollte am Abend desselben Tages für die Konditoren stattfinden. Sie konnte wegen Nichterschickens der Kollegen ebenfalls nicht abgehalten werden. Nur wurden Vertriebsversammlungen arrangiert, und da bei den Kollegen des alten Breslauer Konjunkturvereins nicht...

zu sein, weil diese größtenteils unserer Organisation angehören, wozu man sich bei den Kollegen der Südtiroler Sozialistenvereine. Die dazu eingehende Verrechnung war von 20 Kollegen bedingt und man hielt dafür ein Geschäftsjahr. Er hat die verschiedenen Teile der Organisation besser, wie speziell auf die Südtiroler Sozialistenvereine hin und mit der Vertiefung der die deutsche Organisation für die Südtiroler Kollegen heranzuführen. Damit den angestrebten Erfolg zeigen, so die einwirkenden Kollegen auch so weit bringen, zu unterstützen, daß sie gewillt seien, in der nächsten Verfassung der Südtiroler Organisation teilzunehmen. Der große Erfolg sollte aus 20. Jahr hervorgehen. Und schließlich mit immer mehr Kollegen, um die erzielten Erfolge zu veranschaulichen. Aber er hatte wieder die Meinung über die Fortentwicklung gemacht. Die Kollegen über ihren vertriebenen Gebiet ausgehen. Als dieser anfragte, ob die Kollegen damit einverstanden wären, daß er in der Verfassung teilnimmt, da sagte er, er würde, daß das Kommando zur Südtiroler Organisation bei dem nächsten Jahr wieder glücken sollte. Er würde das mit großer Lust tun, wenn er nicht nur die Südtiroler Kollegen, sondern auch die Kollegen der Südtiroler Sozialistenvereine mit sich führen würde. Er würde sich mit dem Kommando der Südtiroler Sozialistenvereine vereinbaren.

Internationales.

Die Internationale Vereinigung der Bäcker und Konditoren hat wieder den Jahresbericht veröffentlicht. Seit dem zweiten Kongress in Kopenhagen ist ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der angeschlossenen Landesorganisationen ist von 16 auf 39 gestiegen und die Mitgliederzahl stieg innerhalb dieser Zeit von 6500 auf 55000. Das Vermögen hat sich mehr als verdoppelt und erreichte am Schlusse des Jahres 4.150.000. Die Mitglieder- und Vermögenszunahme verweist sich auf die Landesorganisationen. Damit ist der Beweis erbracht, daß der gewerkschaftliche Gedanke bei unsern Berufsleuten in allen Ländern nicht nur sich zeigt. Wir werden wohl schließlich auf den Bericht zurückkommen.

Der siebte nationale Kongress unserer italienischen Bruderorganisation der „Confederazione italiana fra i Lavoratori dell'Arte Bianca“.

Der letzte Kongress fand im Jahre 1909 in Florenz statt und wurde damals 44 Vertreter anwesend. Auf dem diesjährigen Kongress vom 1. bis 4. Juli in Rom betrug die Zahl der Delegierten 84. Die alle Provinzen des Landes mit Ausnahme von Venedig vertreten. Dieser Kongress wurde von Mitgliedern der Zentralkommission sowie der Verbandsräte aus Florenz, Mailand, Bologna, Rom, Turin, Genua, Padua, Parma, Pavia, Mantua und Genua. Der Bericht des Fachblattes war durch den Genossen Braga vertreten, außerdem 4 Vertreter von Arbeitern aus Florenz, Turin, Genua, Padua, Parma, Pavia, Mantua und Genua. Von den in anderen Ländern in Arbeit stehenden italienischen Kollegen kamen besonders Vertreter aus Nordamerika, den Kolonien, der Schweiz und Dänemark. Von internationalen Sekretären ist in Behinderung des Kollegen Alfonso der Kollege Rahl, Hamburg, delegiert worden. Der Eröffnung des Kongresses wohnte außer der Vorsitzende des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Partei Rom bei.

Nach Beginn gedient befassten sich unter den Delegierten 45 Vertreter der Bäcker 3 der Konditoren, 2 der Mäuler und 3 der Maklerarbeiten. Insgesamt nahmen die Delegierten 5200 Mitglieder der 32 Mitgliedschaften der Zentralkommission unterstellt sind, waren anwesend. Es haben dann außer drei Orten, welche der Zentrale nicht angeschlossen sind, ebenfalls einen besonderen Vertreter anstellt.

Am dem ersten Gewisse und Kassierbericht der Zentralkommission ist zu entnehmen, daß die Organisation in der letzten Geschäftsperiode erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Die Kassenerhebung war in der Gegenüberstellung folgenden Bild:

Table with 3 columns: Year, Lire (1913), Lire (1914). Rows for 1910, 1911, 1912, 1913, 1914 (5 Monate).

Am 31. Mai dieses Jahres war inklusive einiger besondener Einnahmen ein Kassenertrag von Lire 2246 vorhanden. Es wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß diese Mittel keineswegs genügen, um die Organisation bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmern gegenüber unabhängig zu machen, und deshalb war seitens des Zentralkomitees der Vorschlag gemacht worden, einen bestimmten Fonds durch Erhebung eines besonderen Beitrages in der Höhe von 10 Centimes für wirtschaftliche Kämpfe zusammenzusetzen. Trotz eingehender Begründung war es aber nicht möglich, denselben vollständig durchzusetzen. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß dieser Betrag zu gering sei, wenn er dem Zweck bestimmten Zwecke dienen sollte; andere hingegen waren der Meinung, daß diese angesammelten Mittel dem Zwecke der Propaganda zu überwiegen sind. Bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt mit 26 gegen 15 Stimmen; der übrige Teil der Delegierten entschied sich der Abstimmung, weil ihnen die Vorschläge nicht genügen. Beschlossen wurde aber, den Beitrag von 20 auf 30 Centimes pro Monat zu erhöhen. Von

diesen 10 Centimes sollen 5 der Klasse zugewandt und die andern 5 zu einem besonderen Fonds für wirtschaftliche Kämpfe reserviert werden.

Über den Stand des Fachblattes „La Svegliata“ berichtete Redakteur Braga. Er berichtete dabei zum Ausdruck, daß für die Folgezeit im Fachblatt neun berufliche Angelegenheiten unter Ausschaltung politischer Fragen erörtert werden sollen. Dies sei das Beste, um die Kollegen für das Blatt zu interessieren, und wer sich auf politischem Gebiete informieren wolle, habe andere Gelegenheit gefunden. Nach einer eingehenden Diskussion stimmte der Kongress dem Vorschlag zu. Die Zentralstelle Mailand, die bisher ein besonderes Organ „In Marcia“ für ihre Mitglieder und die in der Lombardien und Ligurien beschäftigten Kollegen herausgab, wird es auch in der Folgezeit beibehalten.

Eine der wichtigsten Fragen, die den Kongress beschäftigte, war unstrittig die Frage der sozialen Gesetzgebung für die Bäckereiarbeiter Italiens. In einem großartigen Referat behandelte der Genosse Braga dieses Thema. Eine von ihm hierzu vorgelegte Resolution, die dann zum Beschluß erhoben wurde, hat folgenden Wortlaut:

1. Die Reformierung des Gesetzes über die Arbeit der Frauen und der Kinder, und zwar in dem Sinne, daß die Gesundheit derselben besser geschützt und das Lohnniveau besser geregelt wird.

2. Die Reformierung des Gesetzes und über die Arbeit am Tage in den Bäckereien und Zuckerbäckereien, unter Berücksichtigung der von den Arbeitern zur Zeit der Einbringung der zwei Gesetzesentwürfe und auf den folgenden Kongressen geäußerten Wünsche, das heißt insbesondere Anfang der Arbeit um 7 Uhr statt um 4 Uhr vorzuziehen, und beim Gesetz über den Wochenlohn in Rücksicht auf die Arbeitsschwierigkeiten, Ersetzung der Worte kann mit dem Worte m. s. z.

3. Die Transformation der Gewerbegerichte in dem Sinne, daß sie obligatorisch sein müssen und daß ihre Kompetenz über Beträge von 1000 Lire hinausgehen und auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter erstreckt werden soll.

4. Anschaffung der Unfallversicherung auf sämtliche Arbeiter, ohne Unterschied der Industrie und ohne Beschränkung auf die Zahl oder auf die Art der Arbeit, das heißt auch dort wo kein mechanischer Betrieb vorliegt; Anordnung der Kranken-, Invaliden-, Alters- und Arbeitslosenversicherung im Sinne der Sozialversicherungen der Berichte Pieraccini-D'Aragnano bei der Zusammenkunft der sozialdemokratischen parlamentarischen Fraktion der „Confederazione Generale del Lavoro“ und der Vertreter der Berufsverbände.

5. Die Reform des Gesetzes über die Gewerbe- und Arbeitsinspektion, und zwar in dem Sinne, daß die Zahl der Inspektoren auf 15 (je einer für jede Region) und die Zahl der Inspektoren auf je einen für jede Provinz (1909) erhöht wird; die Inspektoren sollen das Recht haben, sämtliche Kontrollarbeiten, die im Zusammenhang mit den Betrieben stehen, zu unterstützen, und sie sollen auch die Befugnis haben, beim dritten Rückfälle Patente zu entziehen; den Inspektoren soll ein besonderes Korps von Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden, denen außer dem regelmäßigen Lohn auch besondere Preise auf Grund der erzielten Tätigkeit zu gewähren sind.

Bemerkenswert aus der hiesig geführten Diskussion war folgendes: Der Vertreter der in Amerika arbeitenden italienischen Kollegen empfahl, auf eine solche Einschätzung der heute bereits bestehenden Schutzgesetze zu drängen, und sofern das nicht zu erreichen sei, soll ein Generalstreik der Bäckereiarbeiter Italiens in Aussicht genommen werden. Dessen Vorschlag stimmte der Kongress nicht zu. Des ferneren wurde erklärt, daß Eingaben an das Parlament in dieser Frage in Zukunft nicht mehr von den einzelnen Ortsgruppen gemacht werden sollen, sondern dieselben sind von Zentralkomitees vorzubereiten und einzureichen. Der Kongress wählte dann am Schluß seiner Tagung aus seiner Mitte eine Delegation unter Berücksichtigung aller Provinzen des Landes. Sie soll mit einem sozialistischen Abgeordneten des Parlaments beim Minister vorgelegt werden, um eine Beschleunigung der Angelegenheit durchzusetzen.

Der Kongress beschäftigte sich in sehr eingehender Weise mit dem heutigen Municipalbäckereien (von den Stadtverwaltungen errichtete Betriebe). Es bestanden solche in Verona, Rimini, Brescia, Parma, Pavia, Palermo, Mantua und Genua. Ferner wurde Stellung genommen zu den Subventionen, welche einzelne Gemeinden und Stadtverwaltungen an Bäckermeister gewähren. Obwohl hierzu die Meinung ziemlich geteilt war, stand die Mehrheit der weiteren Errichtung solcher Municipalbäckereien und auch den Subventionen ablehnend gegenüber. Letzteres aus dem Grunde, weil die subventionierten Bäckermeister gar nicht danach trachten, Brot und Gebäck in sanitärer und hygienischer einwandfreier Weise herzustellen. Der Kongress brachte zum Ausdruck, daß auch hierzu haben anderen Ländern folgen müssen. Was ich persönlich an Bäckereien in Rom zu sehen bekam — in anderen Orten des Landes soll es noch schlimmer sein —, rechtfertigt dies Verlangen vollständig. Der gefasste Beschluß lautet:

Man beschließt, dem Zentralvorstand der „Confederazione Arte Bianca“ zu beauftragen, eine Aktion in jeder Lokalität im Einklang mit jenen, der sich auf derselben Grundlage befindet, einzuleiten, damit die Gemeindeverwaltungen die Gründung von Gemeindefabrikationen studieren und bewilligen, zu dem doppelten Zweck, die Brotpreise am Orte herabzusetzen und die Brotfabrikation selbstständig zu modernisieren.

Als besonderen Punkt behandelte der Kongress 6. Punkt die Stellenvermittlung. Es wurde dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß unter allen Umständen danach zu trachten sei, jede Einmischung des Staates und der Behörden in die Arbeitsvermittlung zu verhindern. Die Arbeitsvermittlung soll weitausgehend in die Hände der Arbeiterübernehmer gelegt werden. Einen entgegengegesetzten Standpunkt hierzu nahm der Ver-

treter von Bologna ein, wo ein Arbeitsnachweis unter behördlicher Verwaltung der ausgezeichneten Familienangehörigen soll. Gestrahlt. Der hierzu gefasste Beschluß hat folgenden Wortlaut:

a) Es werden die privaten Arbeitsvermittlungsbüros, ohne Gewährleistung vom Unschicklichen abgesehen und es werden öffentliche und unentgeltliche Sonntags- und Gemeindefabrikationsnachweise in jeder Gemeinde errichtet, wo Manufaktur- oder landwirtschaftliche Industrie bestehen.

b) Der Arbeitsnachweis soll unentgeltlich für alle Arbeiter sein, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Nationalität, des politischen oder religiösen Glaubens.

c) Die Berufs- oder paritätischen Arbeitsnachweise sollen den Staats- und Gemeindefabrikationsnachweisen im Bezug auf Zusammensetzung, Unentgeltlichkeit, Privatheit, Garantie usw. gleichgestellt werden.

d) Es soll festgesetzt werden, daß Arbeiter in keinem Falle zu schlechteren Bedingungen als denen durch die Arbeitsvermittler vereinbarten angestellt werden dürfen.

e) Es soll darauf geachtet werden, daß die Arbeitsvermittlung für die angestellten Arbeiter abgeschlossen wird.

f) Bei Streiks, Auspönnungen, Boykottaktionen sollen die Arbeitsnachweise für die betroffenen Branchen oder Unternehmen oder Betriebe ihre Tätigkeit einstellen; in dem Arbeitsnachweisen sollen auf einen Teil, die in sichtbare Lage gestellt ist, sämtliche Streiks, Boykottaktionen oder Auspönnungen für die ganze Zeit des Kampfes bekanntgegeben werden.

g) Die Kosten für die Funktionsleistung der Arbeitsnachweise sollen vom Staate, vom den Gemeinden und vom den Handelskammern besteuert werden.

h) Es sollte schließlich festgesetzt werden, daß die in nationalen Vereinigungen organisierten Arbeitern vorzugsweise Arbeit nachgewiesen werden sollte, da diese bessere moralische Garantien leisten können als die übrigen.

Der Kongress beschäftigte sich weiter mit der Agitation unter den Konditoren und erkläre der Vertreter derselben hierzu: Obwohl es mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, wegen des Klassenstolzes, der den Leuten eigen ist, sie zu gewinnen, müsse dieser Kategorie die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. In diesem Sinne votierte dann auch der Kongress. Ein besonderes Augenmerk soll dann der Agitation unter den Mäulern- und Maklerarbeiten zugewandt werden, die heute noch in großer Zahl allen Organisationsbestrebungen fernstehen.

Eine Reihe weiterer Verhandlungsgegenstände trugen rein organisatorischen Charakter und sind daher weniger für die Allgemeinheit von Belang. Eine Streitfrage zwischen der Zentrale und der Ortsgruppe Bologna, welche bei einem Streik, anstatt die zuständige Arbeiterkammer Camera del lavoro um ihre Vermittlung anzugehen, denselben durch die Camera de Roma (syndikalistisch) schlichten ließ, fand dadurch ihre Beilegung, daß den Vertretern Bolognas nahegelegt wurde, dafür zu sorgen, daß sich die Mitglieder der dortigen Ortsgruppe auf alle Fälle wieder der zuständigen Camera del lavoro anzuschließen haben.

Als Ort des Sitzes der Zentrale wurden neben dem bisherigen Sitz Florenz, Rom, Mailand und Bergamo in Vorschlag gebracht. Bei der Abstimmung wurde Florenz wieder zum Sitz der Zentralkommission gewählt. Damit sind zugleich auch die bisherigen Funktionäre Braga und Agnolini wiedergewählt. Mit dem Ausgang des Kongresses bin ich sehr zufrieden und sicher darf damit gerechnet werden, daß in der nächsten Geschäftsperiode die Organisation unserer italienischen Kollegen weiter ausgebaut wird. Gewähr dafür bieten die heute an der Spitze stehenden Kollegen.

Sozialpolitik.

Reiterversicherung und Selbstversicherung. Diese die zwei Arten der freiwilligen Versicherung gegen Unfälle bedingt besteht unter den Versicherern nach einer offiziellen Mitteilung, die durch nachfolgende Gründe etwas befördert werden wird.

Die Reiterversicherung kommt für alle in Frage, die bisher in einem versicherungspflichtigen Verhältnis standen. Diese Art aber aus irgendeinem Grunde angehen. Die Erhebung des Selbstbeitrags aus der versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse ist für die Reiterversicherung unerlässlich. Bei der Reiterversicherung ist auch die Höhe des Entkommens keine Rolle. Reiter versichern können sich auch Gemeindefabrikationen und Unternehmen, die früher als Gefellen, Gefellen unter der Reiterversicherung unterliegen. In Gegensatz zur Selbstversicherung kommt hier die Anzahl der nun nicht mehr immer beschäftigten Arbeiter nicht in Frage. Es empfiehlt sich, mit der Reiterversicherung möglichst bald und in Absprache mit der Versicherung zu beginnen. Bei der Selbstversicherung auf seinen Selbstbeitrag nicht kann, muß es offen, daß zum Tage der Aufstellung der Karte die vier Jahren mindestens 20 Partien vermindert sein muß, und die Karte dann innerhalb der zwei Jahre ungeteilt sein muß. Bei zum Beispiel bei Austritt aus der Selbstversicherung 13 Partien in der Karte hat, muß er den Selbstbeitrag zwei Jahren nach mindestens 7 Partien freiwillig entlassen. Es ist aber vorzuziehen, nicht 20 Partien zu haben. Je höher die Partien und je höher die Karte, um so höher ist auch die Anzahl der Partien und Subventionen, die dem Reiterversicherung zugewandt werden. Bei der Reiterversicherung ist das besonders zu beachten, für die Selbstversicherung ist mindestens 20 Partien erforderlich. Die Höhe der Selbstbeiträge ist nicht von der Selbstversicherung zu unterscheiden, sondern von der Selbstversicherung zu unterscheiden. Bei der Selbstversicherung ist das besonders zu beachten, für die Selbstversicherung ist mindestens 20 Partien erforderlich. Die Höhe der Selbstbeiträge ist nicht von der Selbstversicherung zu unterscheiden, sondern von der Selbstversicherung zu unterscheiden.

Mitglieder beim öffentliche Versammlungen.

Freitag, 9. August:
Regensburg: 3 Uhr, Deutsches Haus, Sachsenstraße.
Düsseldorf: 2 Uhr in der Zentralherberge.
Erfurt: 8 Uhr, Form 10 Uhr, zur Stadt Oberfeld, Postallee.
Gießen: 4 Uhr in Gießen im Gewerkschaftshaus, Schillingstr. 18.
Hagen: Form 10 Uhr bei Schüchert, Gohlstr. 86.
Halle: a. d. S.: In den drei Säulen, Kleine Mansstr. 7.
Heidenheim a. d. Urm.: Form 10 Uhr in „Lamm“.
Herrnhut: Form 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz.
Leipzig: 3 1/2 Uhr, zur goldenen Weintraube.
Mannheim: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schillerstr. 2.
Münster: Form 11 Uhr bei C. Müller, Bahstr. 20.
Nürnberg: Form 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61.
Potsdam: 3 Uhr in der „Pharmacie“.
Regensburg: 2 1/2 Uhr in Dombergs „Anicht“.
Weiden: 1 Uhr, zur Sonne.
Wittenberg (Salle): Form 10 Uhr, zur „Cingel“, Köpferstr. 1.
Mittwoch, 12. August:
Frankfurt a. M. (Nacharbeiter): Form 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Regensburg: 2 Uhr, zur Schillerstraße, Hockengasse 11.
Stuttgart: 4 Uhr, Fürst Bismarck.
Mittwoch, 13. August:
München: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Regensburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaiser-Wilhelm-Str. 17.
Stuttgart: 4 Uhr, zur neuen Brücke.
Wien: 8 Uhr, zur Vogelgefang, Schillingstr. 7.
Wuppertal: 4 Uhr, zur Sandmühle, Auenstraße.
Wuppertal: 8 Uhr bei Frau Fischerstraße.
Wuppertal: 8 Uhr in Neumanns Restaurant.
Mittwoch, 14. August:
München: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Regensburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
Stuttgart: 4 Uhr, zur goldenen Sonne, Oberer Karlstr. 18.
Wuppertal: 4 Uhr, zur goldenen Sonne, Hockenstraße.
Wuppertal: 4 Uhr, zur goldenen Sonne, Hockenstraße.
Wuppertal: 4 Uhr, zur goldenen Sonne, Hockenstraße.

Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.

Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.
Wuppertal: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße.

Arbeiten.

Advertisement for Max Reich, a long-time member of the Bakers' Association, located at 47, Fehringstr., Berlin.

Advertisement for Schöninger Walzmehl and Schöninger Reishackmehl, highlighting their quality and availability.

Advertisement for Nünberger Bäcker- und Konditorgehilfen, offering services and support.

Advertisement for Berliner Bäcker! * Tanz-Unterstützung, promoting social activities for bakers.

Advertisement for Praktischer Konditor, featuring a portrait of Carl Ritterhans and details of his confectionery business.

Advertisement for Badöl, a medicinal product, with contact information for the manufacturer.

Large advertisement for C.G. Müller Speise- u. Fabrik, Aktiengesellschaft, featuring an illustration of a woman and child, and listing various products like butter and cream.

Large advertisement for Dr. Crato's Backpulver, Cream powder, and Vanilla sugar, suitable for every kitchen.